

Muster eines

Kaufvertrages

(bewegliche Sachen)

(Mobilien)

Stand: 1. Januar 2006

Vorwort

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die Industrie- und Handelskammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden. Eine Liste der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen ist im Anhang beigefügt.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

K A U F V E R T R A G *)
(bewegliche Sachen)

Zwischen der Firma

mit Sitz in

- im folgenden Käufer genannt -

und

der Firma

mit Sitz in

- im folgenden Verkäufer genannt -

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags anerkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind. Weiterer Bestandteil dieses Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. vom des Verkäufers. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt (Menge/Maß)
(Gegenstand) des Herstellers(Name, Nummer).

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am Während dieser Zeit ist lediglich die außerordentliche Kündigung möglich.

§ 3 Liefertermin

Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge (genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes) zu gleichen Teilen innerhalb des Vertragszeitraums jeweils zum
.. eines (Monats/Quartals/Jahres) an den Käufer zu liefern.

Der Käufer seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

Wichtig:

***) Bitte beachten Sie den Benutzerhinweis !**

§ 4 Vertragsstrafen

Kann der Verkäufer die jeweilige Menge nicht liefern oder kann er die Teillieferungen nicht termingerecht ausführen, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Käufer verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt pro verspätetem Werktag Prozent des Auftragswerts, wird aber insgesamt auf € (in Worten: Euro) je Teillieferung begrenzt.

§ 5 Preisvereinbarungen

Die Preise verstehen sich pro . . . (Maßeinheit/Menge) und gelten für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, ohne die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Anmerkung:

(Diese Preis-Stabilitätsklausel könnte bei Waren, die großen Preisschwankungen (z.B. Rohstoffe) unterliegen, oder bei sehr langfristigen Verträgen problematisch werden. Man könnte vereinbaren, dass Preiserhöhungen des Herstellers (ggf. nur in gewissem Rahmen) weitergegeben werden dürfen.)

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am . . . Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungserhalt, ist er zu einem Skontoabzug in Höhe von . . . Prozent berechtigt.

§ 7 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

§ 8 Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware (Verkaufsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten (vgl. oben § 1 sowie die Anlage zu diesem Vertrag).

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von 3* Jahren.

*Anmerkung:

(Das Gesetz sieht bei beweglichen Sachen eine Gewährleistungsdauer von 2 Jahren vor, die z.B. bei hochwertigen technischen Geräten durch eine solche Regelung verlängert werden kann).

Der Verkäufer wird auftretende Mängel auf seine Kosten unverzüglich beseitigen.

Anmerkung:

(Wenn der Käufer Wiederverkäufer der Ware an Verbraucher ist, darf der Anspruch auf Ersatzlieferung (Nichterfüllung nach § 439 BGB) nicht ausgeschlossen werden. Der sog. Regress darf in diesem Fall nur ausgeschlossen werden, wenn „ein gleichwertiger Ausgleich“ vereinbart ist.)

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware (genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes) vor bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer.

Anmerkung:

(Diese Formulierung stellt nur eine einfache Eigentumsvorbehaltsklausel dar. Muster für einen verlängerten Eigentumsvorbehalt und für den Fall der Verarbeitung finden Sie in den Muster-AGB „Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) für den kaufmännischen Verkehr“ § 8).

§ 10 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Der hier genannte vertragliche Erfüllungsort ersetzt nach dem Willen beider Vertragspartner den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Erfüllungsort.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Gerichtsstand.

Anmerkung:

(An dieser Stelle kann auf Wunsch eine Schlichtungsvereinbarung und/oder Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen werden. Zur Erläuterung einer Schlichtungsklausel und/oder Schiedsklausel siehe nächste Seite).

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die der wirtschaftlichen Bedeutung der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anmerkung:

(Satz 2 kann nur als Individualvereinbarung verhandelt werden, in AGB ist diese Klausel unwirksam).

§ 13 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 14 Anlagen

Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. vom beigefügt.

§ 15 Vereinbart und zweifach unterzeichnet

....., den
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift des Käufers)

.....
(Unterschrift des Verkäufers)

Anmerkungen zu § 11:

- a) Die Parteien können sich auch auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (Schlichtungsklausel) einigen. Es kann zusätzlich vereinbart werden, dass ein Schlichtungsversuch gescheitert sein muss, bevor der Rechtsweg beschritten werden kann.

Muster für eine Schlichtungsklausel:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung eines Gerichtes nach der Schlichtungsordnung der Institution der Industrie- und Handelskammer (z.B. xxxx = Name der nächstgelegenen IHK mit Schlichtungsstelle) geschlichtet.

- b) Möglich wäre auch die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel. In diesem Fall muss die Gerichtsstandsklausel gestrichen werden und durch die Schiedsgerichtsklausel ersetzt werden, weil ein staatliches Gericht nicht zuständig sein soll.

Wichtig:

Bei Beteiligung eines Nicht-Kaufmanns muss die Schiedsgerichtsklausel in einer separaten Vereinbarung unterzeichnet werden.

Muster für eine Schiedsgerichtsklausel:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

- c) Möglich ist aber natürlich auch die Kombination von Schlichtung und bei Scheitern anschließendem Schiedsgerichtsverfahren.

Anhang:

Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer

Aachen

Theaterstraße 6 – 10

52007 Aachen

Telefon:02 41 / 44 60 – 0

Telefax:02 41 / 44 60 – 259

Internet: www.aachen.ihk.de

E-Mail: info@aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bielefeld

Elsa-Brandström-Straße 1 –3

33602 Bielefeld

Telefon:05 21 / 5 54 – 0

Telefax:05 21 / 5 54 – 219

Internet: www.bielefeld.ihk.de

E-Mail: info@bielefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bonn

Bonner Talweg 17

53008 Bonn

Telefon:02 28 / 22 84 – 0

Telefax:02 28 / 22 84 –170

Internet: www.bonn-ihk.de

E-Mail: ihkbonn@bonn-ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Dortmund

Märkische Straße 120

44141 Dortmund

Telefon:02 31 / 54 17 – 0

Telefax:02 31 / 54 17 – 109

Internet: www.dortmund.ihk.de

E-Mail: info@dortmund.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Duisburg

Mercatorstraße 22 / 24

47015 Duisburg

Telefon:02 03 / 28 21 – 0

Telefax: 02 03 / 2 65 33

Internet: www.ihkduisburg.de

E-Mail: ihk@duisburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Arnsberg

Königstraße 18 – 20

59821 Arnsberg

Telefon:0 29 41 / 8 78 – 0

Telefax:0 29 31 / 8 78 – 100

Internet: www.ihk-arnsberg.de

E-Mail: ihk@Arnsberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bochum

Ostring 30 – 32

44787 Bochum

Telefon;02 34 / 91 13 – 0

Telefax:05 21 / 91 13 – 110

Internet: www.bochum.ihk.de

E-Mail: info@bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2

32760 Detmold

Telefon;0 52 31 / 76 01 – 0

Telefax:0 52 31 / 76 01 – 57

Internet: www.detmold.ihk.de

E-Mail: ihk@detmold.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1

40001 Düsseldorf

Telefon:02 11 / 35 57 –0

Telefax:02 11 / 35 57 – 400

Internet: www.duesseldorf.ihk.de

E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Essen

Am Waldhausenpark 2

45127 Essen

Telefon: 02 01 /18 92 – 0

Telefax:02 01 / 18 92 –172 und 20 78 66

Internet: www.essen.ihk.de

E-Mail: ihkessen@essen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Hagen

Bahnhofstraße 18

58095 Hagen

Telefon:0 23 31 / 3 90 -0

Telefax:0 23 31 / 1 35 86

Internet: www.hagen.ihk.de

E-Mail: sihk@hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Krefeld

Nordwall 39

47798 Krefeld

Telefon:0 21 51 / 6 35 -0

Telefax:0 21 51 / 6 35 - 338

Internet: www.krefeld.ihk.de

E-Mail: ihk@krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Siegen

Koblenzer Straße 121

57072 Siegen

Telefon:02 71 / 33 02 -0

Telefax:02 71 / 33 02 - 136

Internet: www.ihk-siegen.de

E-Mail: si@siegen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Köln

Unter Sachsenhausen 10 – 26

50667 Köln

Telefon: 02 21 / 16 40 – 0

Telefax:02 21 / 16 40 -129

Internet: www.ihk-koeln.de

E-Mail: kt@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Münster

Sentmaringer Weg 61

48022 Münster

Telefon:02 51 / 7 07 – 0

Telefax:02 51 /7 07 – 325

Internet: www.ihk.de/muenster

E-Mail: muenster@muenster.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Wuppertal

Heinrich-Kamp-Platz 2

42103 Wuppertal

Telefon:02 02 / 24 90 – 0

Telefax:02 02 / 24 90 – 999